Stadt Biel
Ville de Bienne

VIELSEITIG
ÉMOTION

VIVANTE
BEGEGNUNG

Nutzung des öffentlichen Raums

Handbuch für Veranstalterinnen und Veranstalter

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Kontakt 2
2. Vorgaben 2
   2.1. Gesuch 2
   2.2. Gebühren 3
   2.3. Lärmbeschränkung / Veranstaltungstage / Auf- und Abbau 3
3. Nutzbare Plätze und Strassen 4
   3.1. Zentralplatz 5
   3.2. General-Guisan-Platz 6
   3.3. Bahnhofplatz 7
   3.4. Robert-Walser-Platz 8
   3.5. Bahnhofstrasse – Nidaugasse 9
   3.6. Ecke Nidaugasse / General-Dufourstrasse 10
   3.7. Marktgasse 11
   3.8. Neumarktplatz 12
   3.9. Burg-Platz (Altstadt) 13
   3.10. Ring (Altstadt) 14
   3.11. Obergasse zwischen Ring und «Alte Krone» (Altstadt) 15
   3.12. Stadtpark 16
   3.13. «Platz am See» beim Kleinboothafen (Joran) 17
   3.14. Nicolas-G.-Hayek-Park / Strandboden 18
   3.15. Seeclub- und Neptun-Matte 19
   3.16. Esplanade Kongresshaus 20
   3.17. Gurzelen 21
   3.18. Bieler Strandbad 22
   3.19. Expo Park 23
4. Links auf Dokumente 24
   4.1. Ortspolizeireglement der Stadt Biel (SGR 5.5-1) 24
   4.2. Gebührentarif für Veranstaltungen und Mietmaterial 24
   4.3. Gebührentarif öffentlicher Grund 24
   4.4. Verordnung über Veranstaltungen auf dem Strandboden (SGR 7.7-5) 24
   4.5. Formular Anmeldung einer Veranstaltung / Gesuch um Bewilligung 24
   4.6. Formular Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung 24
   4.7. Informationen und Vorschriften zum Thema Strassenkunst und Strassenmusik 24
   4.8. Brandschutzmerkblatt der GVB «Veranstaltungen sicher durchführen» 24
   4.9. Nutzung Esplanade - Handbuch für Veranstalterinnen und Veranstalter 24

1. Einleitung / Kontakt

Das vorliegende Handbuch verschafft Veranstalterinnen und Veranstaltern einen Überblick über die Rahmenbedingungen für Anlässe auf öffentlichem Grund. Vorbehalten bleibt die Erteilung der erforderlichen Bewilligungen.

Kontakt:

Polizeiinspektorat
Veranstaltungen und öffentlicher Grund
Zentralstrasse 60
2501 Biel
032 326 18 18
events@biel-bienne.ch

2. Vorgaben

Die für die Veranstaltung beanspruchte Fläche ist auf das Notwendige zu reduzieren. Nicht zwingend benötigte Flächen bleiben für die Alltagsnutzung frei. Die beanspruchte Fläche wird in der Regel nicht abgesperrt und bleibt für Passantinnen und Passanten zugänglich (Vorbehalten bleiben Gründe der Sicherheit).

2.1. Gesuch

Wer auf öffentlichem Grund eine Veranstaltung durchführen will, hat **spätestens 30 Tage vor der Durchführung des Anlasses** beim Fachbereich Veranstaltungen und öffentlicher Grund ein schriftliches Gesuch einzureichen. Bitte benutzen Sie hierfür das Formular Anmeldung einer Veranstaltung / Gesuch um Bewilligung respektive bei gastgewerblichem Betrieb zusätzlich das Formular Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung. Bei der Abgabe von Esswaren ist dem Gesuch eine Kopie der Menukarte und ein Hygienekonzept beizulegen.

Pro Jahr sind pro Verein oder Institution maximal drei Veranstaltungstage (exkl. Zeit für den Auf- und Abbau; Ausnahme: Grossveranstaltungen) erlaubt.

Am jeweiligen Standplatz ist der Verkauf respektive die Abgabe von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr zu kommerziellen Zwecken respektive der Verkauf und Ausschank von Getränken zu kommerziellen Zwecken untersagt. Ausnahmen: Braderie, Barbarie, Fasnacht, Kinderfest, Weihnachtsmarkt, Pod'Ring, Bieler Lauftage, Bielerseefest, Paradice sowie Anlässe von Schulen oder kulturellen Vereinigungen und Marroni-Verkauf.

Über Veranstaltungen, die den Betrieb der angrenzenden Unternehmen (z.B. Banken, Verkaufsgeschäfte, Restaurants, Büros) tangieren, konkurrenzieren oder beeinträchtigen, müssen diese informiert werden. Der Zutritt zu Privat- und Geschäftshäusern sowie zu öffentlichen Gebäuden muss in jedem Fall gewährleistet bleiben.

Das Aufstellen von Festzelten und sonstigen Infrastrukturen ist bewilligungspflichtig. Siehe dazu insbesondere auch das Brandschutzmerkblatt der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB): «Veranstaltungen sicher durchführen».

Bei Grossanlässen haben die Veranstalter nach Angaben des Fachbereiches Veranstaltungen und öffentlicher Grund einen der Veranstaltung angepassten Sanitäts-, Ordnungs- und Sicherheitsdienst (falls von Behörde angeordnet: Verkehrsdienst) einzurichten.

Es müssen genügend Toiletten- und Abfallentsorgungseinrichtungen bereitgestellt werden. Für die Installation von Strom- und Wasseranschlüssen sowie die Abwasserentsorgung ist frühzeitig der Energie Service Biel/Bienne ESB zu kontaktieren.

Die Veranstalter sind verpflichtet, das beanspruchte Terrain vor der Rückgabe zu reinigen bzw. reinigen zu lassen. Asphalt- oder Betonböden dürfen nicht beschädigt werden. Die Veranstalter haften für allfällige Beschädigungen an Einrichtungen resp. Bepflanzungen.

Alle für Ihre Veranstaltung notwendigen Formulare können Sie herunterladen unter: Veranstaltungen und Nutzung des öffentlichen Raums.

Kontaktperson für Bewilligungen:

Polizeiinspektorat Biel
Christoph Hasler
Bereichsleiter Veranstaltungen und öffentlicher Grund
032 326 18 18
christoph.hasler@biel-bienne.ch

2.2. Gebühren

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sind gebührenpflichtig. Diese werden gemäss Gebührentarif für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und Mietmaterial sowie gemäss Gebührentarif Miete öffentlicher Grund berechnet.

2.3. Lärmbeschränkung / Veranstaltungstage / Auf- und Abbau

Generell gilt eine Lärmbeschränkung gemäss Schall- und Laserverordnung des Bundes. Nicht-Musik-Anlässe (z. B. Openair-Kino) erhalten eine eigene Lärmbegrenzung. In der Regel werden Lautsprecher und lärmintensive Instrumente nur bis 22.00 Uhr bewilligt. Live-Musik bei Grossveranstaltungen (Ausnahmen: Braderie, Barbarie, Fasnacht, Pod'Ring, Paradice, Bielerseefest evtl. weitere) wird bewilligt bis 00.30 Uhr, Hintergrundmusik bis 03.30 Uhr.

Als Wochenende gelten Freitag/Samstag/Sonntag, auch wenn nur ein Tag belegt wird. Auf- und Abbauarbeiten sind in der Regel nur an Werktagen von 07.00 bis 22.00 Uhr erlaubt. Davon ausgenommen sind Auf- und Abbauarbeiten ohne erhebliche Lärmemissionen (technische Anlagen). Die Auf- und Abbautage zählen nicht als Veranstaltungstage. Bei Grossveranstaltungen ist die Infrastruktur frühestens 4 Tage vor respektive spätestens 2 Tage nach der Veranstaltung auf- respektive abzubauen.

Auftritte von Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstlern sind im Rahmen der Vorschriften für Strassenkünstlerinnen und –künstler sowie Strassenmusikantinnen und -musikanten im Stadtzentrum und ausserhalb täglich zwischen 09.00 und 20.00 Uhr erlaubt; ausgenommen sind die hohen Feiertage (Weihnachten, Ostern usw.).

3. Nutzbare Plätze und Strassen

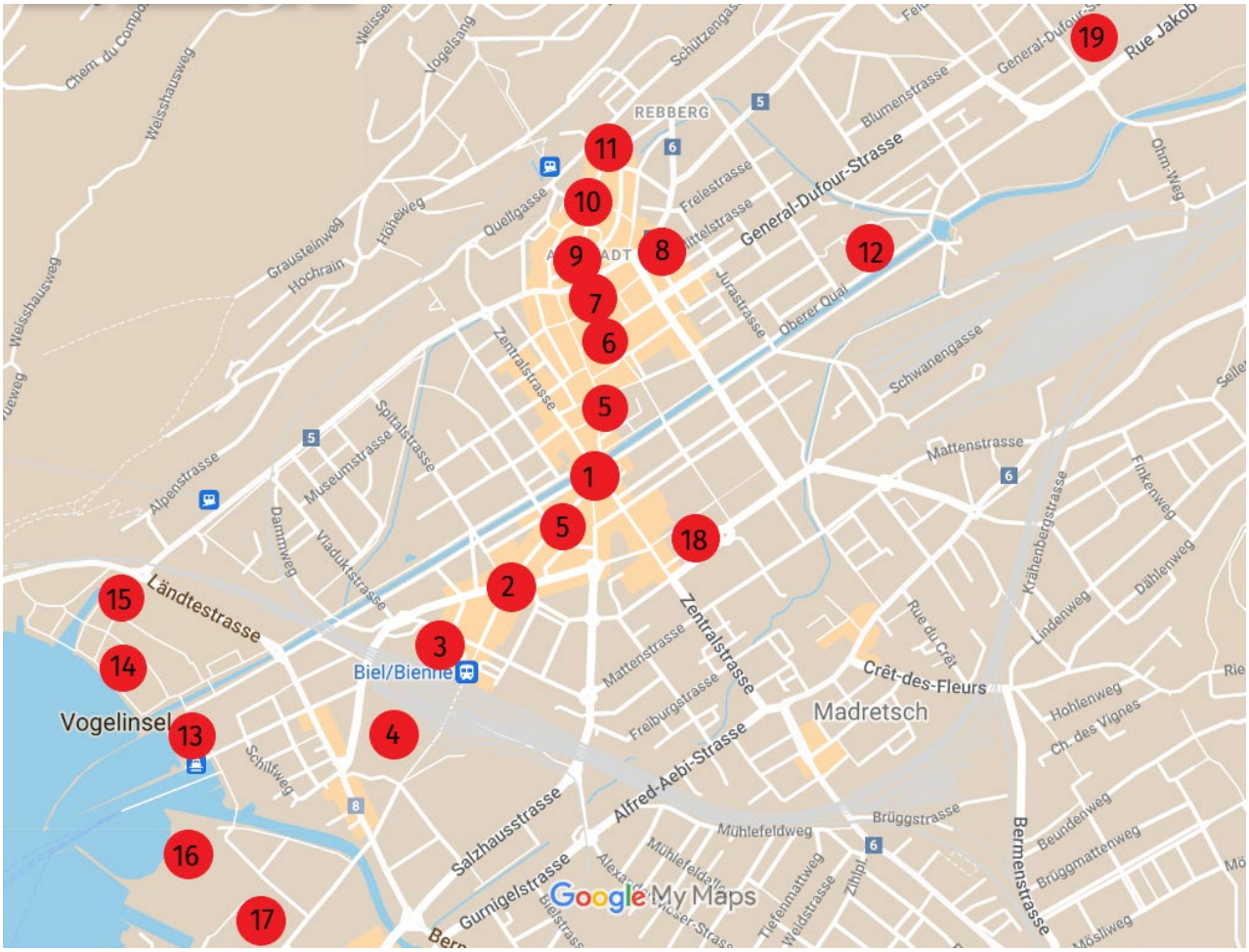

1 Zentralplatz
2 General-Guisan-Platz
3 Bahnhofplatz
4 Robert-Walser-Platz
5 Bahnhofstrasse-Nidaugasse
6 Ecke Nidaugasse / Dufourstrasse
7 Marktgasse
8 Neumarktplatz
9 Burg-Platz (Altstadt)
10 Ring (Altstadt)
11 Obergasse (Altstadt
12 Stadtpark
13 Platz am See beim Kleinboothafen (Joran)
14 Nicolas-G.-Hayek-Park (Strandboden)
15 Seeclub- und Neptun-Matte
16 Bieler Strandbad
17 Expopark
18 Esplanade Kongresshaus
19 Gurzelen (altes Stadion)

3.1. **Zentralplatz**

Lage

Der Zentralplatz befindet sich im Zentrum der Bieler Innenstadt. Er verbindet die zwei Einkaufsstrassen Nidaugasse und Bahnhofstrasse. Der Platz ist umgeben von Banken, Verwaltungsgebäuden, Verkaufsgeschäften, einem Restaurant und Wohnungen. Unter dem Platz hindurch fliesst der Fluss Schüss.

Beschaffenheit, Grösse

Ockerfarbiger Asphaltbelag

Der Platz ist in 3 Nutzungsbereiche unterteilt mit folgenden nutzbaren Flächen:

- Bereich 1: 30 x 18 m (Jordi Kocher Haus)
- Bereich 2: 15 x 8 m (vor Kantonalbank)
- Bereich 3: 12 x 6 m (unter dem Unterstand / Pilz)

Verkehrserschliessung

Ausgezeichnete Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mit Bushaltestellen. Dadurch Einschränkungen durch Trolleybusleitungen respektive Beleuchtungskabel.

Das Parkhaus Kongresshaus befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Übliche Nutzung

Der Zentralplatz ist Begegnungszone mit vorgegebener ausgeschiedener Verkehrsfläche. Durch seine Funktion als Bindeglied der zwei Haupt-Einkaufsstrassen Bahnhofstrasse und Nidaugasse wird der Platz stark von Fussgängerinnen und Fussgängern frequentiert, ebenso vom öffentlichen Verkehr. Er dient zudem für die Warenauslage der angrenzenden Verkaufsgeschäfte und als Terrasse des ansässigen Restaurants. Saisonaler Kirschenverkauf.

Infrastruktur

Kleiner Unterstand (Pilz), welcher früher als Busunterstand diente. Strom- und Wasseranschlüsse sind vorhanden.

3.2. General-Guisan-Platz

Lage

Der General-Guisan-Platz liegt im Zentrum der Bieler Innenstadt. Er grenzt unmittelbar an die Bahnhofstrasse zwischen dem Zentralplatz und dem Bahnhofplatz. Er ist umgeben von verschiedensten Geschäften, Restaurants und einem Hotel.

Beschaffenheit, Grösse

Asphaltbelag

Nutzbare Fläche ca. 20 x 25 m

Verkehrserschliessung

Ausgezeichnete Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mit Haltestellen. Das Bahnhofparking liegt in unmittelbarer Nähe.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierter Platz. Der Platz ist verkehrsfrei, wird jedoch sowohl vom öffentlichen wie auch vom privaten Verkehr umfahren. Saisonaler Kirschenverkauf.

Infrastruktur

Kleiner Unterstand (Pilz), welcher früher als Busunterstand diente. Zwei Bäume, Sitzbänke, Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

3.3. **Bahnhofplatz**

Lage

Der Bahnhofplatz liegt unmittelbar vor dem Bieler SBB-Hauptbahnhof.

Beschaffenheit

Asphaltbelag

Verkehrserschliessung

Beste Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mit Haltestellen. Das Bahnhofparking befindet sich direkt neben dem Bahnhof.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierter Platz. Der Platz ist verkehrsfrei, wird jedoch vom Privatverkehr (Kurzzeitparkplätze) und von Taxis umfahren.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschlüsse sind vorhanden.

Der Platz ist mit grobkörnigem Gussasphaltbelag gebaut. Punktlasten auf dem Gussasphalt sind mittels Druckverteilplatten aufzunehmen, z. .B. mittels mindestens 6 cm dicken Holzplatten.

3.4. **Robert-Walser-Platz**

Lage

Der Robert-Walser-Platz grenzt unmittelbar an den Bieler SBB-Hauptbahnhof. Der Bahnhofausgang Richtung Bielersee führt über ihn. Der Platz ist umgeben vom Coop-Super Center, vom Communication-Center, von der Berufsschule BFB, dem Switzerland Innovation Park Biel/Bienne sowie von der Alterssiedlung Residenz au Lac. Zusammen bilden sie die IG Walserplatz.

Beschaffenheit, Grösse

Hauptsächlich Kiesbelag. Asphaltierte Fussgängerwege.

Nutzbare Fläche: 2'000 m^2

Baumraster: 10 x 12 m

Verkehrserschliessung

Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch durch den privaten Verkehr

Das Bahnhofparking liegt in unmittelbarer Nähe.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierter Platz. Der Platz ist verkehrsfrei ausser für den Güterumschlag zwischen 18.30–10.00 Uhr.

Infrastruktur

Sitzbänke, Strom- und Wasseranschluss

3.5. **Bahnhofstrasse – Nidaugasse**

Lage

Wichtigste Einkaufsmeile mitten in der Bieler Innenstadt mit zahlreichen Geschäften und Restaurants.

Beschaffenheit

Asphaltbelag

Verkehrserschliessung

Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch durch den privaten Verkehr. Verschiedene öffentliche Parkierungsanlagen befinden sich in der Nähe.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierte Strassen als Flanierzone der Bieler Innenstadt.

Die Nidaugasse ist vollständig vom Verkehr befreit, die Bahnhofstrasse zwischen Zentralplatz und General-Guisan-Platz teilweise (öffentlicher Verkehr zugelassen). Saisonale Nutzung ausgesonderter Strassen- resp. Trottoirbereiche durch die angrenzenden Geschäfte und Restaurants für Warenauslage und Restaurationsbetrieb. Saisonaler Kirschenverkauf.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschlüsse sind vorhanden.

3.6. Ecke Nidaugasse / General-Dufourstrasse

Lage

Zentrale Lage in der Innenstadt, direkt angrenzend an die Fussgänger- und Flanierzone Nidaugasse.

Beschaffenheit, Grösse

Asphaltplatz

Nutzbare Fläche: 12 x 60 m

Verkehrserschliessung

Fussgängerzone. Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. Die Nidaugasse und Teil der General-Dufour-Strasse sind verkehrsfrei. Verschiedene öffentliche Parkierungsanlagen befinden sich in der Nähe.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern während der Geschäftsöffnungszeiten stark frequentierter Platz.

Infrastruktur

Zeltdach, Grösse 9 x 9 m

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Bestandteil eines Veranstaltungsgesuchs ist ein Hygiene- und Abfallkonzept. Dieses ist separat einzureichen. Die für die Abfallbewirtschaftung notwendigen Infrastrukturflächen sind Bestandteil der Veranstaltungsfläche. Der Abfall muss auf eigene Kosten gesammelt und entsorgt werden.

3.7. **Marktgasse**

Lage

Als Querstrasse zur Nidaugasse liegt die Marktgasse mitten in der Bieler Einkaufsmeile und damit in der Fussgängerzone. Die Marktgasse ist von zahlreichen Geschäften und Restaurants umgeben.

Beschaffenheit, Grösse

Asphaltbelag, im Bereich der Restaurant-Terrassen gepflastert

Nutzbare Fläche: 60 x 7 m

Verkehrserschliessung

Fussgängerzone. Mit öffentlichem oder privatem Verkehr gut erreichbar. Verschiedene öffentliche Parkierungsanlagen befinden sich in der Nähe

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern während der Geschäftsöffnungszeiten stark frequentierte Gasse. Saisonale Nutzung ausgesonderter Gassenbereiche durch die angrenzenden Verkaufsgeschäfte und Restaurants für Warenauslage und Restaurationsbetrieb Gelegentlich wenige Marktstände.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

3.8. **Neumarktplatz**

Lage

Vor den Toren der Bieler Altstadt, an der Hauptverkehrsachse Neuenburg-Solothurn gelegen.

Beschaffenheit, Grösse

Der Platz ist gepflastert.

Nutzbare Fläche: 85 x 25 m

Verkehrserschliessung

Ausgezeichnete Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. Parkierungsmöglichkeiten im Parkhaus Altstadt unmittelbar neben dem Neumarktplatz.

Übliche Nutzung

Der Platz dient als städtische Freifläche und steht für Veranstaltungen aller Art zur Verfügung.

Während des Bieler Sommerfestes Braderie und während der Bieler Fasnacht beherbergt er den Lunapark, im Herbst den Zwiebel-Markt. Saisonaler Kirschenverkauf.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

3.9. **Burg-Platz (Altstadt)**

Lage

Der Burg-Platz ist das Eingangstor zur wunderschönen Bieler Altstadt, umringt von zahlreichen historischen Gebäuden wie zum Beispiel dem Bieler Stadttheater.

Beschaffenheit, Grösse

Der Platz ist gepflastert und leicht abfallend.

Nutzbare Fläche: ca. 1'400 m^2

Verkehrserschliessung

Fussgängerzone. Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. Bushaltestellen und die Parkplätze Rosius, das Parkhaus Museen und das Parkhaus Altstadt befinden sich in der Nähe.

Übliche Nutzung

Der Burg-Platz dient Dienstag-, Donnerstag- und Samstagmorgen als Marktplatz.

Jeweils am ersten Freitag im Monat wird in der gesamten Altstadt der «First Friday» gefeiert.

Am zweiten Dienstag im Dezember findet der Chlouser-Märit statt.

Der Platz ist verkehrsfrei.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

3.10. **Ring (Altstadt)**

Lage

Der Ring liegt mitten in der wunderschönen Bieler Altstadt, umgeben von zahlreichen historischen Gebäuden und von Verkaufsgeschäften, Kaffees und Restaurants.

Beschaffenheit, Grösse

Der Platz ist gepflastert.

Nutzbare Fläche: ca. 750 m^2

Verkehrserschliessung

Fussgängerzone. Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. Bushaltestellen und die Parkplätze Rosius und das Parkhaus Altstadt befinden sich in der Nähe.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierter Platz. Im Sommer Aussenbestuhlung der ansässigen Gastronomiebetriebe.

Infrastruktur

Auf dem Platz steht ein historischer Brunnen, umringt von Stufen.

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

3.11. Obergasse zwischen Ring und «Alte Krone» (Altstadt)

Lage

Die Obergasse befindet sich mitten in der Bieler Altstadt.

Beschaffenheit

Die Obergasse ist gepflastert.

Verkehrserschliessung

Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr.

Bushaltestellen und die Parkplätze Rosius und das Parkhaus Altstadt befinden sich in der Nähe.

Übliche Nutzung

Verkehrsfläche. Jeweils am ersten Freitag im Monat wird in der gesamten Altstadt der «First Friday» gefeiert und der Platz ist verkehrsfrei.

Regelmässige belegt durch folgende Anlässe: Pod'Ring, Flohmarkt, Kinderfest.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

3.12. **Stadtpark**

Lage

Zentrumsnahe, grüne Oase.

Beschaffenheit, Grösse

Asphaltbelag. Nutzbare Fläche: 15 x 15 m

Verschiedene Rasenflächen

Verkehrserschliessung

Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr.
Bushaltestellen in der Nähe. Nur beschränkte Parkierungsmöglichkeiten.

Übliche Nutzung

Erholungsraum für die Bielerinnen und Bieler.

Infrastruktur

Gedeckter Pavillon von ca. 10 m Durchmesser. Strom- und Wasseranschluss.

Ab 2024 wird das ehemalige Pförtnerhaus neben dem Eingang saisonal als Buvette betrieben.

3.13. **«Platz am See» beim Kleinboothafen (Joran)**

Lage

Schöne Lage direkt am See und am Kleinboothafen neben dem Gebäude der Bielersee Schifffahrts-Gesellschaft BSG und dem Restaurant Joran.

Beschaffenheit, Grösse

Befestigt

Nutzbare Fläche: 50 x 65 m

Verkehrserschliessung

Fahrverbotszone. Gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Parkplätze beim Bieler Strandbad vorhanden.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern bei gutem Wetter stark frequentierter Platz. Am 31.7./1.8. wird der Platz für das Bielerseefest (1. August-Feier) genutzt.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

+

3.14. **Nicolas-G.-Hayek-Park / Strandboden**

Lage

Schöne Lage direkt am See. Vor, neben und hinter dem Park-Café Dock4 gelegen.

Beschaffenheit, Grösse

Rasenplatz

Nutzbare Flächen:

- Vor dem Park-Café: 130 x 50 m
- Hinter resp. neben dem Park-Café: 100 x 80 m resp. 60 x 50 m

Verkehrserschliessung

Fahrverbotszone. Gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Parkierungsmöglichkeiten in der Nähe vorhanden (Parkplatz Krautkuchen und Parkplatz Bieler Strandbad).

Übliche Nutzung

Erholungsraum für Bielerinnen und Bieler. Bei gutem Wetter sehr stark frequentiert.

Nutzung durch das nahe gelegene Gymnasium.

Am 31.7./1.8. wird der Platz durch das Bielerseefest (1. August-Feier) belegt.

Nutzung gemäss Verordnung über Veranstaltungen auf dem Strandboden (SGR 7.7-5)

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss, Sitzmöglichkeiten sowie Kinderspielplatz vorhanden.

3.15. **Seeclub- und Neptun-Matte**

Lage

Schöne Lage direkt am See neben dem Haus des Seeclubs Biel resp. des Bootsverleihs Neptun.

Lärmbelastet durch die nahe Durchgangsstrasse Neuenburg–Solothurn.

Beschaffenheit, Grösse

Rasenplatz mit altem Baumbestand

Nutzbare Flächen:

- Seeclub-Matte: ca. 150 x 50 m
- Neptun-Matte ca. 75 x 30/15 m (Dreieck)

Verkehrserschliessung

Fahrverbotszone. Gute Erschliessung durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. In der Nähe befindet sich der Parkplatz Krautkuchen.

Übliche Nutzung

Von Erholungssuchenden im Sommer stark frequentierter Rasenplatz. Gelegentliche Belegung des Platzes durch kleine Zirkusse sowie durch das Bielerseefest am 31. Juli / 1. August (1. August-Feier).

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

3.16. **Esplanade Kongresshaus**

Lage

Die Esplanade Kongresshaus befindet sich im Herzen von Biel, nur ein paar Schritte vom Zentralplatz und dem Kongresshaus entfernt.

Beschaffenheit, Grösse

Asphaltbelag.

Der grösste befestigte Platz in Biel bietet eine nutzbare Fläche von 6'000 m^2.

Die angrenzende Rasenfläche, die Esplanade Laure-Wyss, ca. 5'000 m^2.

Verkehrserschliessung

Fahrverbotszone. Ausgezeichnete Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Unter dem Platz befindet sich das Parkhaus Kongresshaus mit rund 500 Plätzen.

Übliche Nutzung

Die Esplanade Kongresshaus wird für verschiedene Freizeitaktivitäten und als Begegnungszone rege benutzt.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Bitte beachten Sie das Dokument Nutzung Esplanade – Handbuch für Veranstalterinnen und Veranstalter.

3.17. **Gurzelen**

Der Gemeinderat Biel hat Ende Oktober 2016 beschlossen, das Stadion Gurzelen bis zu einer geplanten Neuüberbauung dem Verein Terrain Gurzelen für eine soziokulturelle und quartiernahe Zwischennutzung zu überlassen.

Das Konzept des Vereins Terrain Gurzelen sieht vor, ein Zentrum zur Verwirklichung innovativer und nachhaltiger Ideen in Sport, Kultur, Nachhaltigkeit und gemeinsamen Aktivitäten einzurichten. Die Motivation des Vereins ist es, Angebote und Möglichkeiten für die Quartierbevölkerung, für Kinder und Familien, Freizeitsportlerinnen und –sportler, Kunstschaffende und andere kreative Kräften zu schaffen und sie an diesem temporären Freiraum teilhaben zu lassen.

Das Terrain Gurzelen beherbergt zahlreiche Projekte, ist frei für die Öffentlichkeit zugänglich und lädt zum Verweilen ein.

Ein Teil des Aussenbereichs und der Salon Gurzelen können für temporäre Projekte und Veranstaltungen gemietet werden.

Salon Gurzelen:

Der Raum im ersten Stock mit Kochmöglichkeit kann für Feste, Sitzungen, Kurse, Ausstellungen etc. gemietet werden.

Aussenbereich:

Der westliche Teil des ehemaligen Spielfelds kann ganz oder teilweise für einzelne Tage oder längere Zeit gemietet werden. Dieser Platz ist ansonsten öffentlich zugänglich und dient als Fußballfeld und Treffpunkt.

Kontakt:

gastspiel@terrain-gurzelen.org
terrain-gurzelen.org

3.18. **Bieler Strandbad**

Lage

Die Anlage liegt am Sandstrand am Bielersee und bietet die richtige Stimmung für Konzert, Mitarbeiterfeste oder Apéros.

Beschaffenheit, Grösse

Sandstrand, befestigte Wege und Rasenflächen

Verkehrserschliessung

Ausgezeichnete Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, inklusive Kursschiffen.

Parkplätze neben dem Strandbad vorhanden. Der Bahnhof Biel ist wenige Gehminuten entfernt; ebenso das Bahnhofparking.

Übliche Nutzung

Das Strandbad ist ganzjährig tagsüber geöffnet. Während der Badesaison wir Eintritt erhoben.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Kontakte für die Nutzung des Strandbades:

Miete:
CTS - Congrès, Tourisme et Sport SA
Zentralstrasse 60, Postfach 336
2501 Biel
032 329 19 19
events@ctsbiel-bienne.ch>

Bewilligung:
Stadt Nidau
Schulgasse 2
2560 Nidau
032 332 94 02
info@nidau.ch

3.19. **Expo Park**

Lage

Dort, wo sich 2002 die Schweizerische Landesaustellung Expo.02 präsentiert hat, steht eine vielseitig nutzbare Fläche zur Verfügung. Die Freifläche liegt direkt neben dem Bieler Strandbad, an der Grenze zu Nidau.

Beschaffenheit, Grösse

Kiesplatz

Nutzbare Fläche über 20'000 m^2

Verkehrserschliessung

Ausgezeichnete Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Neben dem Platz hat es Parkplätze und das Bahnhofparking ist nicht weit entfernt.

Der Bahnhof Biel ist in wenigen Gehminuten erreichbar.

Übliche Nutzung

Die Fläche ist Veranstaltungen vorbehalten.

Infrastruktur

Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss vorhanden.

Kontakte für die Nutzung des Expo Parks:

Terrainmiete:
Liegenschaften der Stadt Biel
Neuengasse 28
2501 Biel
032 326 23 11
liegenschaften@biel-bienne.ch

Bewilligung:
Stadt Nidau
Schulgasse 2
2560 Nidau
032 332 94 02
info@nidau.ch

4. Links auf Dokumente

4.1. Ortspolizeireglement der Stadt Biel (SGR 5.5-1)

4.2. Gebührentarif für Veranstaltungen und Mietmaterial

4.3. Gebührentarif öffentlicher Grund

4.4. Verordnung über Veranstaltungen auf dem Strandboden (SGR 7.7-5)

4.5. Formular Anmeldung einer Veranstaltung / Gesuch um Bewilligung

4.6. **Formular** Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung

4.7. Informationen und Vorschriften zum Thema Strassenkunst und Strassenmusik

4.8. **Brandschutzmerkblatt der GVB** «Veranstaltungen sicher durchführen»

4.9. Nutzung Esplanade - Handbuch für Veranstalterinnen und Veranstalter